

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

Die Leihgebühr für das komplette Buchpaket beträgt in diesem Jahr **99 €** und muss bis spätestens zum **16.06.2017** entrichtet werden.

Bei Verzögerung des Zahlungseingangs, bzw. verspäteter Abgabe des Befreiungsbelegs, ist die Rechtzeitigkeit der Buchausgabe am Schuljahresanfang gefährdet!

In Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. Sie haben aber die Möglichkeit, die erforderlichen Lernmittel für Ihr Kind in der Schule auszuleihen. Die Grundsätze für das Ausleihverfahren sind durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 30.05.2007 festgelegt worden. Der Schulelternrat der Realschule Misburg hat allen Beschlüssen zugestimmt.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Aus der beiliegenden Schulbuchliste ist ersichtlich, zu welchem Ladenpreis Sie die Bücher auch erwerben könnten. Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular

„Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (2017/2018)
- L e i h v e r t r a g -

bis spätestens **16.06.2017** in der Realschule Misburg (möglichst beim Klassenlehrer) ab.

Die Zahlung richten Sie bitte bis zum **16.06.2017** an:

Empfänger:	Realschule Misburg
Konto-Nr.:	900 12 19 12; BLZ 250 501 80
IBAN/BIC:	DE90250501800900121912 / SPKHDE2HXXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Hannover
Verwendungszweck:	Name, Vorname, <u>neue Klasse</u> Ihres Kindes

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des §19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2017/2018 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05.17 - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts (20%, Vorlage der Schülerbescheinigungen) stellen.

Bei Nachnamensungleichheiten bitte alle Namen angeben.

Mit freundlichen Grüßen



Bormann (komm. Schulleiter)

Anlage